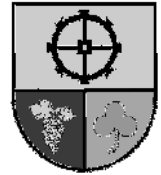


Sitzungsvorlage



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzungscharakter: öffentlich

Sitzungsdatum: 24.02.2021

Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Fr. Dresch

Vorlage- Nr. 27/2021

Tagesordnungspunkt: 2

Bezeichnung: Nutzungsänderung Wohnraum in Kosmetik-Behandlungsraum in Tairnbach, Sternweilerstr. 55, Flst.Nr. 52

Sachverhalt:

Die Nutzungsänderung befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Klotzäcker, 1. Änderung“. Gem. § 4 der BauNVO sind Gewerbebetriebe nur ausnahmsweise zulässig.

Der Bauherr hat einen Wohnraum zu einem Kosmetik-Behandlungsraum im Erdgeschoss umgenutzt und weist hierfür Sanitäranlagen sowie insbesondere 1 Kundenparkplatz nach.

Nach Angaben des Bauherrn findet wenig Kundenverkehr statt, da ein mobiler Service angeboten wird.

Da das Gewerbe die nähere Umgebung nicht weiter beeinträchtigt oder belästigt schlägt die Verwaltung vor, dem Vorhaben zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Nutzungsänderung des Wohnraums zu einem Kosmetik-Behandlungsraum mit Heim-Service in Tairnbach, Sternweilerstr. 55, Flst.Nr. 52 grundsätzlich keine Bedenken.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 16.03.2021 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 16.03.2021 _____